

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0

www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de

Erscheint in der Regel wöchentlich

Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro

Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding

amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse	156
➤ Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am 28.02.2013.....	156
Stellenausschreibungen	157
➤ Das Büro des Landrats sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Teilzeit (0,5-Stelle) eine/n Kulturbeauftragte/n.....	157
Bekanntmachungen	158
➤ Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013	158
➤ Manövermeldung	162
Pressemitteilungen	163
➤ Landkreis sucht Jugendschöffen.....	163
Termine.....	164
➤ Intensivkurs zum Obstbaumschnitt Seminar „Weinstock am Haus“	164
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2013.....	165
➤ Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2013 durch die	166
➤ Frühjahrstermine für den Großhäcksler im Stadtbereich Erding.....	169
➤ Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtag im Landratsamt Erding folgenden Termin an:	170
➤ Diabetes-Sprechstunde im Landratsamt Erding	170
➤ Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen	171
Rat und Hilfe	172

Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse

Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am 28.02.2013

Am **Donnerstag, 28.02.2013, um 14:00 Uhr** findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding eine Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Schulen des Landkreises – Katharina-Fischer -Schule
Ausdehnung des gebundenen Ganztageszuges auf den Grundschulbereich an der Katharina-Fischer-Schule
2. Schulen des Landkreises – Gymnasium Dorfen
Einrichtung der gebundenen Ganztagschule am Gymnasium Dorfen
3. Schulen des Landkreises
Referenzschule für Medienbildung
Anträge der Beruflichen Oberschule Erding,
des Korbinian Aigner Gymnasiums
und der Realschule Taufkirchen
4. Bekanntgaben und Anfragen

Stellenausschreibungen

DER LANDKREIS
SUCHT
MITARBEITER



Das Büro des Landrats sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Teilzeit (0,5-Stelle) eine/n Kulturbeauftragte/n

>> Die Aufgabenschwerpunkte:

- Ansprechpartner/in für Vereine und Organisationen sowie Kulturschaffende im Landkreis Erding
- Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von kulturellen Veranstaltungen des Landkreises Erding (Fest der Internationalen Begegnung, Kulturpreis,)
- Repräsentation des Landkreises Erding auf kulturellen Veranstaltungen (Konzerten, Ausstellungen,...)
- Betreuung der Partnerschaft Landkreis Erding – Distrikt Bastia
- Erarbeitung bzw. Zuarbeit zu Ansprachen und Grußworten des Landrats

>> Die Voraussetzungen:

- Fundierte Kenntnisse des Landkreises Erding in geschichtlicher und kultureller Hinsicht
- Bereitschaft zur Teamarbeit sowie zu Vorträgen und Abendterminen
- Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft und Flexibilität
- Sicheres und gewandtes Auftreten
- Pkw-Führerschein

>> Wir bieten:

- Eine Teilzeitstelle (19,5 Wochenstunden) in einer modernen und kollegial arbeitenden Kommunalverwaltung
- Tarifgerechte Bezahlung nach TVöD
- Ein abwechslungsreiches und interessantes Aufgabengebiet
- Eine selbstständige Tätigkeit mit viel Eigenverantwortung
- Angebote zur Gesundheitsförderung

>> Interessiert?

Dann bewerben Sie sich bitte bis spätestens **01.03.2013**.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls bevorzugt.

Landratsamt Erding
Fachbereich Z1 - Personal
Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding
www.landkreis-erding.de

Fragen?
Theresa Breiteneicher ☎ 08122/58-1108
Karin Fuchs-Weber ☎ 08122/58-1114
bewerbung@lra-ed.de
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Bekanntmachungen

Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 214 Erding-Ebersberg vom 20.02.2013

Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

Gemäß § 19 des Bundeswahlgesetzes (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2012 (BGBl I S. 1501), in Verbindung mit § 32 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl I S. 1376), zuletzt geändert durch Art. 1 der Zweiten Verordnung zur Änderung der Bundeswahlordnung und der Europawahlordnung vom 3. Dezember 2008 (BGBl I S. 2378), fordere ich hiermit die Parteien und die Wahlberechtigten zur möglichst frühzeitigen Einreichung der Kreiswahlvorschläge auf.

Die Kreiswahlvorschläge sind beim Kreiswahlleiter spätestens am

15. Juli 2013, 18.00 Uhr

schriftlich einzureichen.

Die zur Entgegennahme von Wahlvorschlägen zuständige Dienststelle des Kreiswahlleiters befindet sich im

Landratsamt Erding
SG 31-1, Fr. Berthold/Fr. Wimmer, ZiNr. 227/225
Tel. 08122/58-1182, -1183
Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding.

A. Voraussetzungen für die Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

1. Kreiswahlvorschläge können von Parteien und nach Maßgabe des § 20 BWG von Wahlberechtigten eingereicht werden. Eine Partei kann in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag einreichen.
2. Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können als solche einen Kreiswahlvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens am **17. Juni 2013 bis 18.00 Uhr** dem Bundeswahlleiter (Statistisches Bundesamt, Gustav-Stresemann-Ring 11, 65189 Wiesbaden) ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

In der Anzeige ist anzugeben, unter welchem Namen sich die Partei an der Wahl beteiligen will. Die Anzeige muss von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstands, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei keinen Bundesvorstand, so tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation an die Stelle des Bundesvorstands. Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstands sind der Anzeige beizufügen. Der Anzeige sollen Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes beigelegt werden.

3. Der Bundeswahlausschuss stellt spätestens am 5. Juli 2013 für alle Wahlorgane verbindlich fest, welche Parteien im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren und welche Vereinigungen, die ihre Beteiligung angezeigt haben, für die Wahl als Parteien anzuerkennen sind. Gegen eine Feststellung, die sie an der Einreichung von Wahlvorschlägen hindert, kann eine Partei oder Vereinigung binnen vier Tagen nach deren Bekanntgabe Beschwerde zum Bundesverfassungsgericht erheben. In diesem Fall ist die Partei oder Vereinigung von den Wahlorganen bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, längstens bis zum Ablauf des 25. Juli 2013 wie eine wahlvorschlagsberechtigte Partei zu behandeln.

B. Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge

1. Als Bewerber kann in einem Kreiswahlvorschlag nur benannt werden, wer
 - a) am Wahltag Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und nicht nach § 15 Abs. 2 BWG von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist,
 - b) als Bewerber einer Partei nicht Mitglied einer anderen als der den Kreiswahlvorschlag einreichenden Partei ist und in einer Mitgliederversammlung zur Wahl eines Wahlkreisbewerbers oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung entsprechend den Bestimmungen des § 21 BWG in geheimer Abstimmung hierzu gewählt worden ist,
 - c) seine Zustimmung dazu schriftlich erklärt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Der Kreiswahlvorschlag darf nur den Namen eines Bewerbers enthalten. Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden.

2. Der Kreiswahlvorschlag soll nach dem Muster der **Anlage 13** zur BWO eingereicht werden. Er muss enthalten
 - a) Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers,
 - b) den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen (§ 20 Abs. 3 BWG) deren Kennwort.
3. Der Kreiswahlvorschlag soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.
4. Kreiswahlvorschläge von Parteien sind von mindestens drei Mitgliedern des Vorstands des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Hat eine Partei in Bayern keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so müssen die Kreiswahlvorschläge von den Vorständen der nächst niedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, dem Satz 1 gemäß unterzeichnet sein. Die Unterschriften des einreichenden Vorstands genügen, wenn er innerhalb der Einreichungsfrist nachweist, dass dem Landeswahlleiter eine schriftliche, dem Satz 1 entsprechende Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt.
5. Die Kreiswahlvorschläge der unter A.2. genannten Parteien müssen außerdem von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung der Unterzeichner muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Kreiswahlvorschlags nachzuweisen.
6. Andere Kreiswahlvorschläge (Wählergruppen und Einzelbewerber) müssen von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 20 Abs. 3 BWG), Nr. 5 Satz 2 gilt entsprechend. Hierbei haben drei Unterzeichner ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag selbst zu leisten.
7. Muss ein Kreiswahlvorschlag nach den vorhergehenden Nummern 5 und 6 von mindestens 200 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach

Anlage 14 zur BWO unter Beachtung des § 34 Abs. 4 BWO zu erbringen. Auf jedem Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift kann nur eine Unterschrift geleistet werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter kostenfrei geliefert.

Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Wird bei der Anforderung der Nachweis erbracht, dass für den Bewerber im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß Art. 31 Abs. 7 Meldegesetz eingetragen ist, wird anstelle seiner Anschrift (Hauptwohnung) eine Erreichbarkeitsanschrift verwendet; die Angabe eines Postfachs genügt nicht.

Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags, der den Kreiswahlvorschlag einreichen will, sind außerdem bei Parteien deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Die vorgenannten Angaben zum Bewerber und zum Wahlvorschlagsträger sind vom Kreiswahlleiter im Kopf der Formblätter zu vermerken.

Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung zu bestätigen.

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert (nach dem Muster der **Anlage 14** zur BWO) eine Bescheinigung seiner Gemeindebehörde beizufügen, dass er im Wahlkreis wahlberechtigt ist.

Ein Wahlberechtigter darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Kreiswahlvorschlägen ungültig.

Kreiswahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

8. Dem Kreiswahlvorschlag sind beizufügen:

- a) Die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der **Anlage 15** zur BWO, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat,
- b) eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde nach dem Muster der **Anlage 16** zur BWO, dass der Bewerber wählbar ist,
- c) bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist, im Falle eines Einspruchs nach § 21 Abs. 4 BWG auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung, mit der nach § 21 Abs. 6 Satz 2 BWG vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt. Die Niederschrift soll nach dem Muster der **Anlage 17** gefertigt, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der **Anlage 18** abgegeben werden. Ferner haben Parteien dem Kreiswahlvorschlag eine Versicherung an Eides statt des vorgeschlagenen Bewerbers gegenüber dem Kreiswahlleiter nach dem Muster der **Anlage 15** beizufügen, dass er nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei ist.
- d) die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner (siehe B.7.), sofern der Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein muss.

9. Die einzureichenden Unterlagen sind in Schriftform rechtzeitig vorzulegen. Die Schriftform ist dann gegeben, wenn die schriftlich einzureichenden Unterlagen persönlich und handschriftlich unterzeichnet sind und beim zuständigen Wahlorgan im Original vorliegen. Die Schriftform ist durch E-Mail oder Telefax nicht gewahrt.

C. Zurücknahme und Änderung von Kreiswahlvorschlägen sowie Beseitigung von Mängeln

Ein Kreiswahlvorschlag kann durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson zurückgenommen werden, solange nicht über seine Zulassung entschieden ist. Ein von mindestens 200 Wahlberechtigten unterzeichneter Kreiswahlvorschlag kann auch von der Mehrheit der Unterzeichner durch eine von ihnen persönlich und handschriftlich vollzogene Erklärung zurückgenommen werden.

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am **15. Juli 2013, 18.00 Uhr**, kann ein Kreiswahlvorschlag nur durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson und nur dann geändert werden, wenn der Bewerber stirbt oder die Wählbarkeit verliert. Das Verfahren nach § 21 BWG braucht nicht eingehalten zu werden, der Unterschriften nach den Punkten B.5. und B.6. bedarf es nicht. Nach der Entscheidung über die Zulassung des Kreiswahlvorschlags ist jede Änderung ausgeschlossen.

Nach Aufforderung durch den Kreiswahlleiter sind etwaige Mängel im Kreiswahlvorschlag durch die Vertrauensperson rechtzeitig zu beseitigen. Nach Ablauf der Einreichungsfrist können nur noch Mängel an sich gültiger Wahlvorschläge behoben werden (vgl. § 25 Abs. 2 BWG).

Auskunft über Fragen, welche die Einreichung von Wahlvorschlägen betreffen, erteilt das Büro des Kreiswahlleiters. Dort sind auch die **amtlich vorgeschriebenen Vordrucke** nach Anlage 14 (Unterstützungsunterschriften) sowie die weiteren Vordrucke nach Anlagen 13, 15, 16, 17 und 18 zur BWO für die Einreichung von Wahlvorschlägen kostenfrei erhältlich. Letztgenannte Vordrucke sind auch im Internetangebot des Landeswahlleiters unter www.wahlen.bayern.de abrufbar.

Erding, 20.02.2013

Der Kreiswahlleiter des
Wahlkreises 214 Erding-Ebersberg

gez. Martin Bayerstorfer, Landrat

Manövermeldung

Einheiten der Bundeswehr führen in der Zeit von 02.04. - 30.04., 02.05. - 31.05. und vom 03.06. - 28.06.2013 militärische Übungen im freien Gelände durch. Die Manöver berühren überwiegend den nordöstlichen Teil des Landkreises Erding.

Bei den Übungen werden 10 Radfahrzeuge und 6 Hubschrauber eingesetzt und es sind 20 Soldaten beteiligt.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Jeder Fund liegengebliebener Sprengmittel muss der nächsten Polizeidienststelle gemeldet werden. Es ist strafbar, sich Fundmunition anzueignen.

Alle Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises Erding werden gebeten, die Übungen ortsüblich bekannt zumachen und die Jagdpächter sowie die Bewohner abgelegener Gehöfte zu verständigen. Da durch Manöver die Jagdausübung beeinträchtigt werden kann und auch für die Manöverteilnehmer durch die Jagdausübung Gefährdungen auftreten können, werden die Jagdausübungsberechtigten im Manövergebiet während des o.g. Zeitraumes um erhöhte Aufmerksamkeit gebeten.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge gesammelt an die Standortverwaltung Erding weiter, die über die Höhe der Entschädigung entscheidet.

Pressemitteilungen

Landkreis sucht Jugendschöffen

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises muss 40 Personen als ehrenamtliche Jugendschöffen für das Amtsgericht Erding und die Jugendkammer beim Landgericht Landshut vorschlagen. Wer sich für dieses Ehrenamt interessiert, kann sich bis zum 15. März 2013 bei seiner Gemeinde melden.

Gewählt werden Jugendschöffen für eine Sitzungsperiode von fünf Jahren, heuer also für die Jahre 2014 bis 2018. Neben den Hauptschöffen werden auch Hilfsschöffen gewählt. Diese kommen nur von Fall zu Fall und kurzfristig zum Einsatz. Die zeitliche Beanspruchung der Hauptjugendschöffen erstreckt sich voraussichtlich auf nicht mehr als zwölf ordentliche Sitzungstage im Jahr. Die Verhandlungen finden im Amtsgericht Erding oder an der Jugendkammer des Landgerichtes Landshut statt.

Jeder Erwachsene des Landkreises kann sich beim Landratsamt Erding, Fachbereich Jugend und Familie (jugendamt@lra-ed.de, Alois-Schießl-Platz 8, 85435 Erding), oder über seine jeweilige Wohnort-Gemeinde für das Jugendschöffenamt bewerben. Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Erding schlägt schließlich aus der hieraus resultierenden Bewerberliste dem örtlichen Amtsgericht eine entsprechende Anzahl von Personen vor. Nach Möglichkeit sind hierbei geeignete Bürger aus allen Kreisen der Bevölkerung, Frauen und Männer zu gleichen Teilen, zu berücksichtigen.

Im Gegensatz zu den herkömmlichen Schöffen erfordert die Tätigkeit als Jugendschöffe erzieherische Befähigung und Erfahrung in der Jugenderziehung. In der Regel ergibt sich diese aus länger andauernder beruflicher oder ehrenamtlicher Betätigung im Bereich von Erziehungs- und Jugendarbeit, Engagement im schulischen Bereich oder privater Erziehungs- und Betreuungstätigkeit. Insbesondere sind Eltern und Ausbilder erwünscht. Dieses verantwortungsvolle Ehrenamt verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Urteilsreife. Die Personen sollen über soziales Verständnis, Menschenkenntnis und Einfühlungsvermögen verfügen.

Die jeweilige Bewerbung sollte mindestens folgende Angaben enthalten: Familienname, Geburtsname, Vornamen, Tag und Ort der Geburt, Wohnanschrift, Beruf sowie kurze Begründung für die erzieherische Befähigung. Fragen dazu beantwortet Peter Stadick, Fachbereichsleiter Jugend und Familie im Landratsamt Erding, Telefon 08122 58-1162, E-Mail stadick.peter@lra-ed.de). Informationen zu dem Thema gibt es auch unter www.landkreis-erding.de.

Termine

Intensivkurs zum Obstbaumschnitt Seminar „Weinstock am Haus“

Obstbaumschnittkurs im Kreisobstlehrgarten

Die Kreisfachberater des Landkreises Erding bieten am **Freitag, den 15.03.2013, 14:00 Uhr** einen Intensivkurs zum Obstbaumschnitt im Kreisobstlehrgarten in St. Wolfgang an:

Wer also Interesse hat, vorhandene Kenntnisse aufzufrischen oder überhaupt erst einmal in die Materie einzusteigen, kann sich ab sofort bei den Kreisfachberatern Juliane Friedemann und Peter Arweck im Landratsamt Erding anmelden, Telefon 08122/58-1253 oder e-Mail: gartenbau@lra-ed.de. Die genauen Ortsangaben werden bei der Anmeldung bekannt gegeben. Der Schnittkurs ist kostenfrei. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Jeder Teilnehmer kann und soll während des Kurses selbst mit Schere und Säge aktiv werden – für die dabei auftauchenden Fragen stehen die Kursleiter selbstverständlich zur Verfügung.

Seminar „Weinstock am Haus“

Auch im Landkreis Erding lässt sich erfolgreich Wein anbauen! Aber: was ist dabei zu beachten? Welche Sorten eignen sich für den Hausgarten? Wie schneide ich meinen Weinstock? Was mache ich bei Krankheiten und Schädlingen?

Zu dieser Thematik findet im Obstlehrgarten in St. Wolfgang am **Samstag, den 09.03.2013**, von 9:00 – 12.00 Uhr ein Seminar statt. Veranstalter ist das Landratsamt Erding in Zusammenarbeit mit dem Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Erding e.V. Der Kursleiter Wolfgang Betz wird seine vielfältigen Erfahrungen in Theorie und Praxis weitergeben.

Wer Interesse hat, mehr über Erziehung, Schnitt und Pflege der Reben zu erfahren, kann sich gerne zu dem Seminar anmelden. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldungen nehmen die Kreisfachberater Juliane Friedemann und Peter Arweck im Landratsamt Erding entgegen, Tel.: 08122/58-1253 oder e-mail: gartenbau@lra-ed.de

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2013

durch die Fa. Wurzer, Eitting. Telefon: 0800/ 5505025 (kostenlos aus dem Festnetz)

Abfuhrgebiet	Bemerkung	Abfuhrtermine						
		17.01.	14.02.	14.03.	11.04.	10.05.	06.06.	
Berglern								
Bockhorn 1		25.01.	22.02.	22.03.	19.04.	17.05.	14.06.	
Bockhorn 2		11.01.	08.02.	08.03.	06.04.	04.05.	01.06.	28.06.
Buch am Buchrain		02.01.	29.01.	26.02.	25.03.	23.04.	22.05.	18.06.
Dorfen 1		14.01.	11.02.	11.03.	08.04.	06.05.	03.06.	
Dorfen 2		15.01.	12.02.	12.03.	09.04.	07.05.	04.06.	
Dorfen - Zettl		03.01.	30.01.	27.02.	26.03.	24.04.	23.05.	19.06.
Eitting 1		28.01.	25.02.	23.03.	22.04.	21.05.	17.06.	
Eitting 2		16.01.	13.02.	13.03.	10.04.	08.05.	05.06.	
Erding 1		28.01.	25.02.	23.03.	22.04.	21.05.	17.06.	
Erding 2		11.01.	08.02.	08.03.	06.04.	04.05.	01.06.	28.06.
Erding 3		21.01.	18.02.	18.03.	15.04.	13.05.	10.06.	
Erding 4		22.01.	19.02.	19.03.	16.04.	14.05.	11.06.	
Erding 5		23.01.	20.02.	20.03.	17.04.	15.05.	12.06.	
Erding 6		24.01.	21.02.	21.03.	18.04.	16.05.	13.06.	
Finsing 1		04.01.	31.01.	28.02.	27.03.	25.04.	24.05.	20.06.
Finsing 2		05.01.	01.02.	01.03.	28.03.	26.04.	25.05.	21.06.
Forstern		11.01.	08.02.	08.03.	06.04.	04.05.	01.06.	28.06.
Fraunberg		09.01.	06.02.	06.03.	04.04.	02.05.	29.05.	26.06.
Hohenpolding		08.01.	05.02.	05.03.	03.04.	30.04.	28.05.	25.06.
Inning		10.01.	07.02.	07.03.	05.04.	03.05.	31.05.	27.06.
Isen		02.01.	29.01.	26.02.	25.03.	23.04.	22.05.	18.06.
Kirchberg 1		08.01.	05.02.	05.03.	03.04.	30.04.	28.05.	25.06.
Kirchberg 2		16.01.	13.02.	13.03.	10.04.	08.05.	05.06.	
Langenpreising 1		16.01.	13.02.	13.03.	10.04.	08.05.	05.06.	
Langenpreising 2		17.01.	14.02.	14.03.	11.04.	10.05.	06.06.	
Lengdorf 1		02.01.	29.01.	26.02.	25.03.	23.04.	22.05.	18.06.
Lengdorf 2		07.01.	04.02.	04.03.	02.04.	29.04.	27.05.	24.06.
Moosinning 1		03.01.	30.01.	27.02.	26.03.	24.04.	23.05.	19.06.
Moosinning 2		04.01.	31.01.	28.02.	27.03.	25.04.	24.05.	20.06.
Neuching		04.01.	31.01.	28.02.	27.03.	25.04.	24.05.	20.06.
Oberding		28.01.	25.02.	23.03.	22.04.	21.05.	17.06.	
Ottenhofen 1		04.01.	31.01.	28.02.	27.03.	25.04.	24.05.	20.06.
Ottenhofen 2		18.01.	15.02.	15.03.	12.04.	11.05.	07.06.	
Ottenhofen 3		17.01.	14.02.	14.03.	11.04.	10.05.	06.06.	
Pastetten		18.01.	15.02.	15.03.	12.04.	11.05.	07.06.	
Sankt Wolfgang 1		03.01.	30.01.	27.02.	26.03.	24.04.	23.05.	19.06.
Sankt Wolfgang 2		07.01.	04.02.	04.03.	02.04.	29.04.	27.05.	24.06.
Steinkirchen		08.01.	05.02.	05.03.	03.04.	30.04.	28.05.	25.06.
Taufkirchen 1		09.01.	06.02.	06.03.	04.04.	02.05.	29.05.	26.06.
Taufkirchen 2		10.01.	07.02.	07.03.	05.04.	03.05.	31.05.	27.06.
Walpertskirchen		11.01.	08.02.	08.03.	06.04.	04.05.	01.06.	28.06.
Wartenberg 1		08.01.	05.02.	05.03.	03.04.	30.04.	28.05.	25.06.
Wartenberg 2		09.01.	06.02.	06.03.	04.04.	02.05.	29.05.	26.06.
Wartenberg 3		17.01.	14.02.	14.03.	11.04.	10.05.	06.06.	
Wörth 1		16.01.	13.02.	13.03.	10.04.	08.05.	05.06.	
Wörth 3		17.01.	14.02.	14.03.	11.04.	10.05.	06.06.	
Wörth 2		18.01.	15.02.	15.03.	12.04.	11.05.	07.06.	
Wörth - Wild / Kelt		04.01.	31.01.	28.02.	27.03.	25.04.	24.05.	20.06.

Toureneinteilung unter www.wurzer-umwelt.de oder an den Recyclinghöfen und Rathäusern!

**Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Papiertonne“
im Landkreis Erding für das erste Halbjahr 2013 durch die**

Fa. Heinz, Ansprechpartner: Herr Wohlgemuth, Tel.: 08761/680-23

Fa. Remondis, Ansprechpartner: Herr Schriefl, Tel.: 089/89217-209

Abfuhrgebiet	Bemerkung	Abfuhrtermine						
		07.01.	04.02.	04.03.	02.04.	29.04.	27.05.	24.06.
Berglern		07.01.	04.02.	04.03.	02.04.	29.04.	27.05.	24.06.
Bockhorn		24.01.	21.02.	21.03.	18.04.	16.05.	13.06.	
Buch am Buchrain		08.01.	05.02.	05.03.	03.04.	30.04.	28.05.	25.06.
Dorfen Tour 1	drei Touren!	14.01.	11.02.	11.03.	08.04.	06.05.	03.06.	
Dorfen Tour 2	drei Touren!	15.01.	12.02.	12.03.	09.04.	07.05.	04.06.	
Dorfen Tour 3	drei Touren!	16.01.	13.02.	13.03.	10.04.	08.05.	05.06.	
Eitting		17.01.	14.02.	14.03.	11.04.	10.05.	06.06.	
Erding Stadt Tour 1	Keine Änderung	02.01.	29.01.	26.02.	25.03.	23.04.	22.05.	18.06.
Erding Stadt Tour 2	Keine Änderung	03.01.	30.01.	27.02.	26.03.	24.04.	23.05.	19.06.
Erding Stadt Tour 3	Keine Änderung	04.01.	31.01.	28.02.	27.03.	25.04.	24.05.	20.06.
Erding Stadt Tour 4	Keine Änderung	05.01.	01.02.	01.03.	28.03.	26.04.	25.05.	21.06.
Erding Stadt Tour 5	Keine Änderung	18.01.	15.02.	15.03.	12.04.	11.05.	07.06.	
Finsing - Tour 1	zwei Touren	10.01.	07.02.	07.03.	05.04.	03.05.	31.05.	27.06.
Finsing – Tour 2	zwei Touren	11.01.	08.02.	08.03.	06.04.	04.05.	01.06.	28.06.
Forstern – Tour 1	zwei Touren!	21.01.	18.02.	18.03.	15.04.	13.05.	10.06.	
Forstern – Tour 2	zwei Touren!	22.01.	19.02.	19.03.	16.04.	14.05.	11.06.	
Fraunberg		28.01.	25.02.	23.03.	22.04.	21.05.	17.06.	
Hohenpolding		17.01.	14.02.	14.03.	11.04.	10.05.	06.06.	
Inning am Holz		07.01.	04.02.	04.03.	02.04.	29.04.	27.05.	24.06.
Isen Tour 1		11.01.	08.02.	08.03.	06.04.	04.05.	01.06.	28.06.
Isen Tour 2	Sonderl. 10.01.	25.01.	22.02.	22.03.	19.04.	17.05.	14.06.	
Kirchberg		17.01.	14.02.	14.03.	11.04.	10.05.	06.06.	
Langenpreising		08.01.	05.02.	05.03.	03.04.	30.04.	28.05.	25.06.
Lengdorf		09.01.	06.02.	06.03.	04.04.	02.05.	29.05.	26.06.
Moosinning – Tour 1	zwei Touren!	14.01.	11.02.	11.03.	08.04.	06.05.	03.06.	
Moosinning – Tour 2	zwei Touren!	15.01.	12.02.	12.03.	09.04.	07.05.	04.06.	
Neuching		09.01.	06.02.	06.03.	04.04.	02.05.	29.05.	26.06.
Oberding – Tour 1	zwei Touren!	04.01.	31.01.	28.02.	27.03.	25.04.	24.05.	20.06.
Oberding – Tour 2	zwei Touren!	05.01.	01.02.	01.03.	28.03.	26.04.	25.05.	21.06.
Ottenhofen		11.01.	08.02.	08.03.	06.04.	04.05.	01.06.	28.06.
Pastetten		22.01.	19.02.	19.03.	16.04.	14.05.	11.06.	

Sankt Wolfgang - Tour 1	zwei Touren	05.01.	01.02.	01.03.	28.03.	26.04.	25.05.	21.06.
Sankt Wolfgang – Tour 2	zwei Touren	11.01.	08.02.	08.03.	06.04.	04.05.	01.06.	28.06.
Steinkirchen		07.01.	04.02.	04.03.	02.04.	29.04.	27.05.	24.06.
Taufkirchen Tour 1	drei Touren!	28.01.	25.02.	23.03.	22.04.	21.05.	17.06.	
Taufkirchen Tour 2	drei Touren!	02.01.	29.01.	26.02.	25.03.	23.04.	22.05.	18.06.
Taufkirchen Tour 3	drei Touren!	03.01.	30.01.	27.02.	26.03.	24.04.	23.05.	19.06.
Walpertskirchen Tour 1	zwei Touren!	08.01.	05.02.	05.03.	03.04.	30.04.	28.05.	25.06.
Walpertskirchen Tour 2	zwei Touren!	09.01.	06.02.	06.03.	04.04.	02.05.	29.05.	26.06.
Wartenberg – Tour 1	zwei Touren	16.01.	13.02.	13.03.	10.04.	08.05.	05.06.	
Wartenberg – Tour 2	zwei Touren	17.01.	14.02.	14.03.	11.04.	10.05.	06.06.	
Wörth		23.01.	20.02.	20.03.	17.04.	15.05.	12.06.	

Die Mülltonnen müssen bis spätestens 6 Uhr früh am Entleerungstag an der Abfuhrstrecke bereitstehen.

**Jahrestermine 2013 für die Papiertonnenleerung
in der Stadt Erding**

Tour 1	Tour 2	Tour 3	Tour 4	Tour 5
Mi 02.01.2013	Do 03.01.2013	Fr 04.01.2013	Sa 05.01.2013	Fr 18.01.2013
Di 29.01.2013	Mi 30.01.2013	Do 31.01.2013	Fr 01.02.2013	Fr 15.02.2013
Di 26.02.2013	Mi 27.02.2013	Do 28.02.2013	Fr 01.03.2013	Fr 15.03.2013
Mo 25.03.2013	Di 26.03.2013	Mi 27.03.2013	Do 28.03.2013	Fr 12.04.2013
Di 23.04.2013	Mi 24.04.2013	Do 25.04.2013	Fr 26.04.2013	Sa 11.05.2013
Mi 22.05.2013	Do 23.05.2013	Fr 24.05.2013	Sa 25.05.2013	Fr 07.06.2013
Di 18.06.2013	Mi 19.06.2013	Do 20.06.2013	Fr 21.06.2013	Fr 05.07.2013
Di 16.07.2013	Mi 17.07.2013	Do 18.07.2013	Fr 19.07.2013	Fr 02.08.2013
Di 13.08.2013	Mi 14.08.2013	Fr 16.08.2013	Sa 17.08.2013	Fr 30.08.2013
Di 10.09.2013	Mi 11.09.2013	Do 12.09.2013	Fr 13.09.2013	Fr 27.09.2013
Di 08.10.2013	Mi 09.10.2013	Do 10.10.2013	Fr 11.10.2013	Fr 25.10.2013
Di 05.11.2013	Mi 06.11.2013	Do 07.11.2013	Fr 08.11.2013	Fr 22.11.2013
Di 03.12.2013	Mi 04.12.2013	Do 05.12.2013	Fr 06.12.2013	Fr 20.12.2013
Di 31.12.2013				
Ahornstraße Albertstraße Almfeldstraße Alois-Schießl-Platz Am Keller Am Kletthamer Feld Anton-Bruckner-Str. Anton-Huber-Str. Aribostraße Aufkirchener Weg Bachstelzenweg Bekassinenweg Benno-Hauber-Str. Birkenstraße Brachvogelweg Brunnenweg Cantlerstraße Dachauer Straße Daimlerstraße	Akazienstraße Albert-Einstein-Straße Allensteiner Straße Am Bergfeld Am Einfang Am Hochrainacker Am Lindenhain Am Wasserwerk Am Wirtsacker An der Kapelle Aufhausener Straße Aussiger Straße Bajuwarenstraße Buchenstraße Danziger Straße Dr.-Christian-Seidl-Weg Erlenstraße Eschenstraße Falkenauer Straße	Aeferleinweg Alter Holzgarten Am Bahnhof Am Emplkeller Am Gries Am Herzoggraben Am Mühlgraben Am Rätschenbach Am Stadtpark Am Wasserturm Ammersdorf Bachingerstraße Brauereistraße Bräuhausgasse Bgm.-Eisenreich-Str. Dorfener Straße Dr.-Henkel-Straße Drechslerstraße Färbergasse	Adolf-Baumann-Str. Adolf-Kolping-Straße Almenrauschstraße Almgasse Alpenrosenstraße Am Altwasser An der Lukasmühle Ardeostraße Austraße Bahnhofstraße Berghamer Straße Brauneckweg Brünnsteinstraße Dr.-Deißböck-Weg Dr.-Lehmer-Straße Edelweißstr. Fliederstraße Franz-Xaver-Mayr-Str. Friedhofstraße	Adalbert-Stifter-Str. Alte Römerstraße Althamer Straße Am Anger Am Feldrain Am Griesfeld Am Oberhof Am Sandgrubenfleck Am Stadion Am Weiher An der Melkstatt Anzengruberweg Barth.-Holzhauser-Str. Beethovenstraße Blumenweg Blütenweg Breslauer Straße Brunningerstraße Bgm.-Barth-Weg

Dall'Armi Straße Dorfstraße Dr.-Ulrich-Weg Egerländer Straße Eichendorffstraße Eichenstraße Feldstraße Fichtenstraße Flurstraße Franz-Brombach-Str. Franz-Xaver-Stahl-Str. südl. Anton-Bruckner Freisinger Straße Friedrichstraße Fuggerstraße Gartenweg Georgenstraße Georg-Zilkler-Straße Giebereistraße Hebelstraße Herderstraße Hofmüllerstraße Irlanger	Föhrenstraße Franzensbader Straße Fred-Hartmann-Weg Fünfkirchener Straße Gerhauserfeldstraße Gleiwitzer Straße Graß Haselnussweg Heilig-Blut Heilig-Blut-Weg Heisenbergstraße Hirtenweg Holzinger Straße Hörlkofener Straße Indorf Itzling Itzlinger Straße Jagerweg Johannes-Kepler-Straße Karl-Maria-Doll-Straße Karlsbader Straße Kattowitzer Straße	Finkenstraße Franz-Sales-Hofer-Str. Franz-Weindler-Prom. Friedhofweg Friedrich-Fischer-Str. Friedrich-Schiestl-Str. Fuchsbergstraße Geheimrat-Irl-Straße Gerberstraße G.-Hauptmann-Weg Gestütring Goethestraße Greisslbräustraße Grüner Markt Haager Straße Stadtmitte bis Bahngleis Hans-Kogler-Weg Hans-Sachs-Weg Heilig-Geist-Hof Hennengasse Hiasl-Maier-Straße Hinter den Mauern	Friedrich-Herbig-Str. Gaugrafenweg Görresstraße Haager Straße ab Bahngleis bis Ardeo Hans-Schmidmayer-Str. Herzogstandstraße Hochgernweg Hofmarkplatz Holunderstraße Jochbergweg Justus-von-Liebig-Str. Kampenwandstraße Landgerichtsstraße Lange Feldstraße Leitenweg Lethnerstraße Ligusterstraße Ludwig-Simmet-Anger Marie-Curie-Straße Moosweg	Dachsweg Eittinger Straße Emlinger Weg Erdinger Straße Fasanenweg Fehlbachstraße Forellenweg Franz-Xaver-Stahl-Str. nördl. Anton-Bruckner Friedensstraße Ganghoferstraße Gärtnerweg Geislinger Anger Geislinger Straße Gemeinschaftsstraße G.-Friedr.-Händel-Str. Glockengießersstraße Görlitzer Straße Gottfried-Keller-Straße Grillparzerweg Hans-Pfützner-Weg Hasenweg
---	--	---	---	---

Tour 1	Tour 2	Tour 3	Tour 4	Tour 5
Johann-Auer-Straße Josef-Schwankl-Str. Karlstraße Korbinianstraße Krankenhausstraße Kreuzweg Lantperstraße Leopoldstraße Lessingstraße Ludwigstraße Luitpoldstraße Melkstattstraße Mesnerweg Münchener Straße Stadtmitte bis Dachauer Ottostraße Reinholdstraße Rennweg Richard-Strauß-Str. Riverastraße Robert-Bosch-Str. Rudolf-Diesel-Str. Rupprechtstraße Siedlungsstraße Siglfinger Straße Sigwolfstraße Spitzwegstraße Stefanstraße Thomastraße Thomas-Wimmer-Str. Trindlstraße Uhlandstraße Ulmenstraße Valentin-Kirmeyer-Str. Vinzenzstraße Von-Haag-Straße Von-Linde-Straße Von-Puech-Straße Wachingerstraße Waldmüllerstraße Wilhelmstraße	Kiefernstraße Kiefing Königsberger Straße Kornblumenweg Liegnitzer Straße Lukasfeldstraße Marienbader Straße Max-Planck-Straße Merowingerstraße Moosinninger Straße Münchener Straße ab Kreuzung Dachauer Nikolaus-Döllel-Straße Nußbaumstraße Oberfeldstraße Otto-Hahn-Straße Pappelstraße Parkstraße Münchner bis Bahngleis Pauline-Nöthig-Straße Posener Straße Ratiborer Straße Reichenberger Straße Robert-Koch-Straße Schlossallee Singlding Singldinger Straße St.-Georg-Straße St.-Martin-Straße Straß Tannenstraße Thermenallee Troppauer Straße Unter der Linde Voggenöd Von-Grainger-Weg Waldstraße Werkstraße Werndlfing Wieserfeldstraße Wilhelm-Bachmair-Str.	Hohenlindener Straße Hölderlinstraße Kaminkehrergasse Katharina-Fischer-Platz Keltereistraße Kirchgasse Kleiner Platz Kordonhausgasse Landgestütstraße Landshuter Straße Lange Zeile Lebzelterstraße Lerchenstraße Lodererplatz Maurermeistergasse Müllerstraße Nagelschmiedgasse Neuhausen Pfendnergasse Pferdeschwemmgasse Prielmayerstraße Prosperstraße Rennfeldweg Roßmayrgasse Rotkreuzstraße Santnerstraße Schäfflerstraße Schillerstraße Schmiedstraße Schollbach Schollbacher Weg Schranenplatz Schuhmacherstraße Seilerstraße Sonnenstraße Spiegelgasse Sportfeldstraße St. Paul Stadtanger Stadtschr.-Mandl-Str. Steinmetzstraße	Parkstraße ab Bahngleis bis Ardeo Pater-Alois-Weg Petersbergstraße Pfarrer-Fischer-Straße Plankensteinweg Pretzener Straße Pretzener Weg Rauschbergweg Rotwandstraße Schulfeldstraße Schulweg Semptgasse Setzbergweg Sigmund-Lober-Weg Spitzsteinstraße Stadtweg Sudelfeldweg Tassiloweg Taubensteinweg Teisenbergweg Theodor-Ortner-Str. Todfeilerstraße Wacholderweg Wallbergstraße Watzmannstraße Weidenstraße Weiherhäuser Wendelsteinstraße Wiflinger Straße Wilhelm-von-Diez-Str. Wilhelm-Weindler-Str. Winterlestraße Zinnkopfweg Zugspitzstraße Zum Wehr	Haydnplatz Hoislstraße Horststraße In den Hacken Jakob-Kaindl-Straße Joh.-Brahms-Weg Johann-Seb.-Bach-Str. Josef-Herz-Straße Kapellenstraße Kreuzstraße Lanerweg Lena-Christ-Straße Lerchenweg Lindenstraße Ludwig-Thoma-Str. Manzingerstraße Michael-Ferstl-Straße Mooslerner Weg Mozartstraße Mühlfeld Neues Schießfeld Peter-Rosegger-Weg Pfarrer-Kerer-Straße Pfarrer-Veicht-Straße Rebhuhnweg Reiherweg Robert-Schuhm.-Weg Rosenerweg Schubertstraße Schützenstraße Sebastian-Vielhuber- Straße Semptweg Siedlerstraße St.-Johannes-Straße St.-Sebastian-Straße Storchenweg Tittenkofener Straße Tulpenstraße Wartenberger Straße Weberweg

Zirbelstraße Zur Pointnermühle	Ziegelstatt Zieglerfeldstraße Zum Lohfeld	Sternweg Straßmair Taufkirchener Straße Tuchscherer Straße Von-Kleist-Straße Wagnerstraße Zollnerstraße Zur Niedermühle		Weißsäulenweg Wiesenweg Zur Kehrmühle
-----------------------------------	---	--	--	---

Weitere Informationen zur Papiertonne:

Die Papiertonne ist für die haushaltsnahe Erfassung von Papier, Pappe und Kartonagen. Beschichtetes und verschmutztes Papier sowie sonstige Abfälle gehören nicht in diese Tonne, andernfalls können die Behälter nicht entleert werden.

Die Papiertonne wird 4-wöchentlich geleert und ist wie die Rest- und Biomülltonne am Abfuhrtag bis 6:00 Uhr früh an der Abfuhrstrecke bereitzustellen. Wenn die Papiertonne nicht geleert werden konnte, weil sie nicht pünktlich bereit gestellt wurde, besteht auch weiterhin die Möglichkeit Papier, Pappe und Kartonagen über die Sammelcontainer an den Containerplätzen und Recyclinghöfen zu entsorgen. Das gilt auch für den Fall, dass das Tonnenvolumen bis zur nächsten Leerung nicht ausreicht.

Weitere Informationen unter:

www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft

Herausgeber: Landkreis Erding - Alois-Schießl-Platz 2 - 85435 Erding

Frühjahrstermine für den Großhäcksler im Stadtbereich Erding

Zur Zerkleinerung von holzigen Gartenabfällen durch den Landkreishäcksler im Stadtbereich Erding stehen folgende Frühjahrstermine zur Verfügung: Samstag, 16. März, Samstag, 23. März, Samstag, 30. März sowie Samstag, 6. April.

Der Häckseldienst ist eine Leistung der Abfallwirtschaft und wird aus der Hausmüllgebühr finanziert. Daher bittet das Landratsamt Erding um Verständnis dafür, dass der Einsatz des Häckslers zeitlich begrenzt und pro Einsatzort im Stadtbereich Erding maximal eine halbe Stunde verfügbar ist.

Anmeldung im Landratsamt unter Telefon 08122/58-1151 oder 58-1222.

Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtag im Landratsamt Erding folgenden Termin an:

Die Familienberatung Ismaning bietet für ihren Außensprechtag wöchentlich Beratungstermine zwischen 13 und 15 Uhr im Kleinen Sitzungssaal (Raum 119) an. Termine bitte nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung in unserem Büro in Ismaning.

Diabetes-Sprechstunde im Landratsamt Erding

Diabetes mellitus ist ein unterschätztes Risiko für Herz-/ Kreislaufkrankheiten. Umso wichtiger ist es, Angebote zur Früherkennung wahrzunehmen und die Prävention zu verstärken. Die Abteilung Gesundheitswesen bietet deshalb Informationssprechstunden zur Diabetes-Früherkennung an.

Angeboten werden:

Messung von Gewicht und Größe, Errechnung des Body Mass Index (BMI), Messung des Bauch- und Hüftumfanges und Berechnung des Waist-Hip-Ratio (WHR), Bestimmung des Blutzuckerwertes, Blutdruckmessung, Ausfüllen eines Diabetes-Risiko-Testbogens und Bestimmung des persönlichen Diabetes-Risikoprofils, Optimierung eines eventuell erhöhten Blutzuckerwertes, Beratung zur gesunden und ausgewogenen Ernährung und Beratung über die Möglichkeiten der passenden Anbindung an einen Spezialisten für die Zukunft.

Interessierte Bürger des Landkreises können

**am Montag, 18.03.2013
und 22.04.2013
zwischen 9 und 12 Uhr**

zu einem Beratungsgespräch mit entsprechenden Untersuchungen in das Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen, Bajuwarenstraße 3 in Erding kommen:

Interessenten werden um vorherige telefonische Anmeldung zu einem Beratungstermin bei Dr. Kathrin Mariß-Heinrich unter der Rufnummer 08122/58-1430 gebeten.

Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitswesen, pädagogisch-audiologische Sprechstunden statt. Es handelt sich dabei um eine Beratung für Eltern, die Informationen möchten, ob die Sprachentwicklung ihres Kindes altersgemäß ist oder ob sich Verzögerungen zeigen. Gespräch und kleiner Sprach- und Hörtest, von Fachberaterinnen der Pädagogisch-Audiologischen Beratungsstelle durchgeführt, bilden den Beratungsrahmen. Ziel der Beratung ist, zu prüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie notwendig sind. Zum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung insbesondere zur Frage der schulischen Eingliederung.

Sprach- und/oder Hörprobleme sollten so früh wie möglich erkannt werden, damit sich keine Mängel verfestigen. Wenn ein Kind nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen. Die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch eingeschränkt.

Beim Schuleintritt sollte das Kind in seiner Entwicklung so gefördert worden sein, dass es den schulischen Anforderungen gewachsen ist.
Eingeladen sind alle Eltern mit Kindern von 0,7 Jahren bis zum Ende der Schulpflicht.

Hörsprechtage finden statt:

jeweils Donnerstags
07.03.2013;
06.06.2013;
04.07.2013.

Bitte melden Sie sich an unter Tel.: 08122/58-1430



<http://www.kms-erding.de/>



<http://www.vhs-erding.de/>

Rat und Hilfe

Informationen über das Landratsamt Erding, Abteilung Jugend und Soziales, und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:

Marietta Wolf
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

<http://www.schwanger-in-erding.de>

E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding
Abt. 5 – Gesundheitsamt

Bajuwarenstr. 3
85435 Erding
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses
sind rund um die Uhr erreichbar.
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.

Bauernmarkt



Aus dem Umland - frisch auf den Tisch!

ganzjährig
jeden Freitag von 11.30 bis 16.00 Uhr
direkt an der B15



**Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
März bis Dezember,
am Dorfplatz in Moosen.**



Bauernhausmuseum des Landkreises Erding

Taufkirchener Str. 24
85435 Erding

Öffnungszeiten:
jährlich geöffnet von
Ostersonntag bis Ende Oktober
an allen **Samstagen, Sonntagen und Feiertagen**
von **10.00 bis 17.00 Uhr**
(Einlass bis 16.30 Uhr)

Bauernmarkt im Bauernhausmuseum des Landkreises Erding



jeden Freitag

(bei Feiertagen bereits am Donnerstag)

13.00 - 17.00 Uhr